

mus und eine Verherrlichung der „Partisanen und der progressiven Kräfte“ aufgenommen werde. . .

In seiner Schlußrede lehnte Außenminister *Moshe Sharett*, der (zu der Zeit) den auf Urlaub befindlichen Ministerpräsidenten vertrat, in der ihm gewohnten temperamentvollen Weise alle Anträge der Opposition ab und sagte: „Wir würden das Andenken der Opfer nicht ehren, sondern es entweihen, wenn wir das Andenken an sie als Mittel zur Entfaltung des Rassenhasses auf dem Boden Israels mißbrauchen würden.“ Was den Wunsch der rechten Opposition beträfe, das Wort Nazis durch Deutsch zu ersetzen, so lehne er die Interpretation der Herutleute mit aller Schärfe ab, nach der diese Fassung etwas mit dem Zahlungsabkommen mit Bonn zu tun habe. „Man kann“, sagte er, „diese beiden Dinge nicht miteinander verknüpfen. Das Zahlungsabkommen war ein Ehrenvertrag — ich betone ausdrücklich: ein Vertrag der Ehre, denn er führte zu einem völlig neuen Faktum in der Geschichte des Judentums wie der Menschheit im allgemeinen: es proklamierte zum erstenmal, daß jüdisches Eigentum nicht mehr vogelfrei ist.“ Das Gesetz wurde, wie gesagt, einstimmig angenommen. . . Das Gesetz, das seit langem erwartet wurde, gibt nun die legale Möglichkeit für die Zusammenarbeit staatlicher und privater Kräfte in Israel wie im Ausland, um den Millionen von Menschen, die im zweiten Weltkrieg auf so grausame Art ums Leben kamen, ein ewiges Denkmal zu setzen. (Aus: Die Neue Zeitung [Berlin, 11. 9. 1953.] 215.)

10/12) Qual der Erinnerung

Das Aufsehen, das der jüdisch-amerikanische Geiger Jascha Heifetz in Israel, aber auch in der übrigen Welt erregte, als er kürzlich deutsche Musik in seinen Konzerten darbot, hat viele Deutsche erst auf die wohl problematische Maßnahme aufmerksam gemacht, die in Israel die öffentliche Aufführung von Werken deutscher Komponisten untersagte.

Die grauenhaften Erinnerungen, mit denen jüdische Menschen belastet sind, die vielleicht als einzige Überlebende einer großen Familie den deutschen Gaskammern entronnen konnten, zwingen uns, wenn wir uns nicht einer unmenschlichen Betrachtungsweise schuldig machen wollen, das zunächst befremdliche Verbot in einem besonderen Licht zu sehen. Jüdische Menschen, zu deren schönsten Gaben Verständnis und Liebe zur Musik gehören, haben es als notwendig empfunden, sich das Anhören deutscher Musik zu versagen, weil der deutsche Name des Komponisten und das Wissen, daß diese Musik damals auch von ihren Harknern gehört und gespielt wurde, bereits genügen, ihnen Erinnerungen aufzuzwingen, mit denen zu leben kein Mensch auszuhalten vermöchte. Nicht zu urteilen, sondern zu verstehen gilt es hier. Vielleicht endlich mit erschrockenem Herzen zu begreifen, welchen Qualen jüdische Menschen durch unsere Mitverantwortung noch heute ausgeliefert sind. Wir müssen verstehen, wenn sie nicht vergessen können, und wenn der Dämon Erinnerung manchmal die besten Regungen überwältigt.

Jascha Heifetz wagte es, sich über diese Zusammenhänge und über das israelische Verbot hinwegzusetzen. Dies war ein ergreifender Vorgang. Heifetz' Hörer dankten ihm mit stürmischem Beifall, weil sie vielleicht zum ersten Mal beglückt erfahren durften, daß die Macht der Musik endlich stärker war als ihre Qual der Erinnerung. Daß sich nicht alle Menschen in Israel nach Heifetz' Konzert schon in der Lage sahen, sich nun wieder deutscher Musik auszusetzen, ja, daß ein Unglücklicher Heifetz angriff, um ihm die Hände zu verletzen, sollte für uns ein Ansporn sein, unsere Anstrengungen zu verdoppeln, zu einem wirklichen Frieden mit Israel zu kommen. Die Deutschen aber, die an unserem gestörten Verhältnis zu Israel leiden, werden Jascha Heifetz danken.

(In: Deutsche Universitäts-Zeitung 8. [Göttingen, 4. 5. 1953.] 9. S. 5.)

10/13) Jüdische Selbstkritik im Zusammenhang mit Kibya

Im Herbst 1953 wurde eine illegale Aktion auf das arabische Dorf Kibya von israelischer Seite ausgeführt, wobei 42 arabische Männer, Frauen und Kinder ihr Leben verloren. Es handelte sich dabei um einen nachher von der Regierung von Israel schwer bestraften Vergeltungsakt für die beinahe täglichen arabischen Überfälle an den Grenzorten Israels, bei denen jedesmal unschuldige Israelis ermordet wurden. Seit dem 25. Mai 1950 waren allein im jordanisch-israelischen Grenzabschnitt 421 israelische Bürger von arabischen Eindringlingen aus Jordanien getötet worden und u. a. fanden 866 bewaffnete Überfälle und 3 203 Raubaktionen auf israelisches Gebiet statt; seit Beginn des Jahres 1952 bis zum Oktober 1952 wurden hier von jordanischen bewaffneten Eindringlingen 49 israelische Bürger getötet und 34 verwundet (vgl. Israel-Informations-Dienst, Köln, 29. 10. 53, Nr. 18/2).

Die israelische Regierung hat sich bereit erklärt, den durch den Überfall auf das jordanische Dorf Kibya entstandenen Schaden zu ersetzen und Entschädigungen für die Hinterbliebenen der Opfer zu zahlen, vorausgesetzt, daß auch Jordanien sich zu einem gleichen Vorgehen hinsichtlich der durch jordanische Angriffe entstandenen Schäden und Schadensansprüche bereit erklärt. — Darüber hinaus begrüßte die israelische Regierung den Beschluß der drei westlichen Großmächte, die ganze Frage vor den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu bringen.

Ein Sprecher des israelischen Außenministeriums erklärte am 18. Oktober in Jerusalem: „Die Regierung und Bevölkerung Israels sind von einer tiefen Trauer über den Verlust unschuldiger Menschenleben erfüllt und bedauern auch, daß die Situation sich infolge der Unfähigkeit der jordanischen Behörden verschlechtert hat, die die nächtlichen Überfälle, die zum Verlust zahlreicher jüdischer Menschenleben und zur Zerstörung von Eigentum führten, nicht zu einem Stillstand bringen können. . .“

Das in Tel Aviv erscheinende Mitteilungsblatt der europäischen (deutschen) Einwanderer bringt zu diesem Vorfall unter der Überschrift „Business as Usal?“ in einem Leitartikel folgende jüdische Selbstkritik:

„Business as Usal — das ist in vielen Lagen des Lebens ein heilsamer Grundsatz, auch im Leben eines Volkes, wenn es schwere Zeiten und Stunden der Krise und Gefahr durchmacht. Aber muß dieses Wort, das einen Appell an den natürlichen Instinkt des Menschen zur Überwindung aller Schwierigkeiten enthält, nicht doch mit einer gewissen Vorsicht angewandt werden? Es gibt Stunden im Leben — des einzelnen und der Gemeinschaft — in denen es heilsam und notwendig ist, nicht sogleich zu den Geschäften des Tages zurückzukehren, und so zu leben, als ob nichts geschehen sei, sondern die Erschütterung in sich nachwirken zu lassen, die Stunden der Spannung mit sich gebracht haben.“

Uns scheint, daß wir heute in einer solchen Situation sind. Noch sind die Akten über das, was geschehen ist, nicht geschlossen. Noch sollte jeder unter uns, der sich ein Gefühl für Menschliches und Jüdisches bewahrt hat, mit Erschütterung daran denken, was geschehen ist. Wer immer die Täter jener Nacht waren — sie gehören zu uns, in unserer Mitte sind sie beheimatet. Wir wünschen und hoffen, daß aus vergossenem Blut keine neuen, sinnlosen Racheakte entstehen — aber wir sollten den Ort nicht vergessen, der ein Teil auch unserer Geschichte geworden ist.“

Prof. *Norman Bentwich* hat im besonderen die rein moralischen Erwägungen betont. Er erinnerte daran, daß, als der Staatssekretär des Auswärtigen in Israel, Mr. Sharett, um die Aufnahme in die Vereinten Nationen nachsuchte, er in der Knesseth erklärte: „Der Staat von Israel wird sich nicht von dem nationalen Erbe des jüdischen Volkes entfernen, dessen wesentliche Grundsätze die Liebe zu den Menschen, die Verfolgung des Friedenszieles, sowie die Hingabe an die Gerechtigkeit sind.“ Und selbst im Augenblick, als der derzeitige Premierminister Ben Gurion den Angriff auf Kibya seinen eigentlichen politischen und psychologischen Gründen nach erklärte, versicherte er, daß „wir, wie alle vergangenen jüdischen Generationen, an die Vision des Friedens im Sinne der Propheten Israels glauben“.

Alle diese Überzeugungen entsprachen der Botschaft, die Prof. *Ernst Simon* im Dezember 1951 im Rahmen der Jewish Agency vor einer zahlreichen jüdischen Öffentlichkeit an der hebräischen Universität gab. Sehr wirkungsvoll zitierte er die Worte eines ausgesprochenen politischen Zionisten des verstorbenen Berl Kaznelson: „Die politische

Unabhängigkeit ist eine sehr wichtige Angelegenheit, aber das moralische Bild unserer nächsten Generation ist noch viel wichtiger.“

10.14) Die Affäre Finaly

Der Fall der jüdischen Waisenkinder *Gérald* und *Robert Finaly* hat Weltaufsehen erregt, die französische Presse wochenlang beschäftigt, nicht zuletzt die jüdische Welt in Sorge versetzt, und enthält, worauf die Frankfurter Hefte hingewiesen haben (s. u. S. 58.) ein grundsätzliches Problem. Das Wiener Arzt-Ehepaar Dr. Finaly floh während des zweiten Weltkrieges nach Grenoble, und dort kam 1941 Robert, 1942 Gérald zur Welt. Die Eltern wurden am 14. 2. 1944 verhaftet, nach Auschwitz deportiert und sind nicht wiedergekommen. Die zwei Kinder wurden zusammen mit zehn anderen jüdischen Kindern von einer Fürsorgerin, Mlle. Antoinette Brun, verborgen und versorgt. Nach der Befreiung holten Verwandte neun der Kinder ab, eines adoptierte Mlle. Brun rechtmäßig, und als vorläufigen Vormund bestimmte Ende 1948 das Gericht für die beiden Finalykinder Mlle. Brun. Diese beantragte daraufhin für die Kinder die französische Staatsangehörigkeit und ließ sie katholisch taufen. Es hatten sich schon 1945 Verwandte der Kinder Finaly gemeldet und 1949 forderte eine Tante der Kinder, Frau Rosner, in Israel, deren Herausgabe. Im Sommer 1952 entschied das Gericht zugunsten der Tante, doch inzwischen waren die Kinder verschwunden und unter falschem Namen von Internat zu Internat und über Bayonne nach Spanien gebracht worden. Schließlich entdeckte man am 1. 2. 1953 die beiden Knaben in einem katholischen Heim in Bayonne, aber sie wurden wieder entführt, bis sie nach einer Abwesenheit von 4½ Monaten, am 27. Juni auf Grund der ständigen Bemühungen des Erzbischofs von Lyon, Kardinals Gerlier, und entsprechend einer Abmachung, die am 6. März 1953 zwischen dem Vertreter des Kardinals, der Familie Rosner-Finaly und dem französischen Großrabbinat getroffen worden war, nach Frankreich zurückkehrten und am 26. Juli 1953 bei ihrer Tante in Israel ankamen.

In einer ausführlichen Darlegung schreibt die „Herder-Korrespondenz“ (Heft 11, August 1953, S. 497), daß „durch die ungewöhnliche Verzögerung, mit der die Rückkehr der Kinder verbunden war, vor allem die jüdischen Vertragspartner auf eine harte Probe gestellt wurden“, und daß am 5. Juni das Großrabbinat von Frankreich ein Kommuniqué mit heftigen Vorwürfen gegen die katholische Presse Frankreichs erhoben habe. Das „Israelitische Wochenblatt der Schweiz“ berichtet vom 3. 7. 1953 von einer Erklärung an die Presse, in der der französische Großrabbiner *Kaplan* nach der Rückkehr der Kinder Finaly nach Frankreich seine Befriedigung über die Lösung der Affäre aussprach und „daß die Beziehungen zwischen Kirche und Judentum nun wieder ungetrübt seien“. Auch das Finaly-Komitee und ebenso der Direktor des Jüdischen Weltkongresses in London, A. L. Eastermann, drückten ihre Befriedigung aus, wenn auch, wie die *World Jewish Affairs* vom 1. 7. 1953 sagt, es einige Zeit brauchen wird, bis sich die erregten Gemüter beruhigt haben werden.

In einem am 6. März 1953 in der deutschsprachigen Zeitung „Jedioth Chdashoth“, die in Jerusalem erscheint, mit „Wettstreit der Liebe“ überschriebenen Artikel stand: „In dem berechtigten Kampf um unsere Kinder dürfen wir ferner nicht vergessen, daß es ein Wettstreit der Liebe ist, der hier ausgefochten wird... Über allem dürfen wir nicht vergessen, daß jüdische Kinder in der Zeit der Nazibarbarei durch wirklich christliche Caritas gerettet wurden...“ Der in Köln erscheinende Israel-Informations-Dienst vom 10. 7. 1953 gibt folgenden „Epilog zur Finaly-Affäre“ wieder:

„Jerusalem Post“, unabhängige Tageszeitung, 29. Juni 1953: „Die Rückkehr Robert und Gérald Finalys nach Frankreich

und ihre erhoffte Übergabe an ihre Verwandten in Israel, wird von Juden und Nichtjuden überall begrüßt werden. Weitere Ratschläge haben schließlich in jenem Teil des französischen und spanischen Klerus das Übergewicht bekommen, die an der illegalen Tausch der Kinder und ihrer späteren Verschleppung Anteil genommen hatten. Die Rückkehr kam über ausdrückliche Anordnungen der höheren kirchlichen Behörden zustande.

Sie spiegelt, so scheint es, die in den vergangenen Monaten innerhalb der französischen Katholiken gewachsene Überzeugung wider, daß diejenigen, die die Kinder nach Spanien verschwinden ließen, nicht nur bestimmte Staatsgesetze verletzt, sondern auch vom Gesichtspunkt des kanonischen Rechtes geirrt hatten. *Pater Démann*, ein französischer Geistlicher, schrieb einige Tage vor der Rückkehr der Kinder, daß diejenigen seiner Religionsgenossen, die über die Undankbarkeit der Juden klagten, („Wir haben die Kinder gerettet und nun verlangen sie sie zurück“), nicht im Geiste des Christentums handelten. Seit wann, fragte er, ist christliche Nächstenliebe eine kommerzielle Tugend, ein Tauschgeschäft geworden? (Anm. der Red.: s. *Cahiers Sioniens* s. u. S. 58.)

Die Juden in aller Welt, die voll Sorge die Finaly-Affäre verfolgten, werden gewiß selbst nach all dem was sich ereignete, nicht undankbar zu Mlle. Brun sein. Sie wissen, daß keine „Finaly-Affäre“ entstanden wäre, wenn sie nicht die Kinder während des Krieges gerettet hätte. Und sie wissen auch, daß manche von jenen, die die jüdische Forderung in diesem Streit unterstützten, dies aus abliegenden Gründen taten und auf diesem Wege alte Rechnung zu begleichen versuchten. Die Rückkehr der Finaly-Kinder kann mit Recht als ein Triumph der Gerechtigkeit betrachtet werden.“ — Der „erzielte Kompromiß ist zu begrüßen“ — nach Ansicht des in Tel Aviv erscheinenden Mitteilungsblattes der Europäischen Einwanderer vom 3. 7. 1953 — „vor allem um der beiden Kinder willen, um deren persönliches Wohlergehen es hierbei in erster Linie gehen sollte, aber auch im Hinblick auf die Beziehungen des Judentums zur katholischen Kirche...“.

„Le Monde“ hat vom 2. Juli 1953 eine Erklärung der *L'Amitié judéo-chrétienne*, der französischen jüdisch-christlichen Freundschaftsarbeit, veröffentlicht: „Die Vereinigung für christlich-jüdische Freundschaft ist zutiefst erfreut über den glücklichen Ausgang, den die Affäre Finaly dank der gerechten Entscheidung der französischen Justiz genommen hat. Sie möchte den hohen religiösen Stellen, die durch ihre Weisheit und den Geist gegenseitigen Verstehens es zu einer der Freiheit des Gewissens respektierenden Übereinkunft haben kommen lassen, ihre ehrerbietige Huldigung aussprechen.

Sie beglückwünscht alle diejenigen, die durch ihre aktive Mitarbeit und Loyalität zu diesem Werk der Befriedung und der Versöhnung beigetragen haben.

Sie dankt allen Juden und allen Christen, die — statt diese Affäre zur Wiedererweckung antiklerikaler oder antisemitischer Gefühle zu mißbrauchen —, ihre Kräfte bis aufs äußerste eingesetzt haben, oft verdienstlich und mutig, auf daß die Freundschaft zwischen Juden und Christen, der diese Krise hätte unheilvoll werden können, gestärkt und neu aus ihr hervorgehen kann.

Die Vereinigung für jüdisch-christliche Freundschaftsarbeit hofft, daß diese schmerzhafteste Prüfung ein Meilenstein in den Beziehungen zwischen Juden und Christen werden möge, und daß Juden und Christen dadurch angespornt, mehr und mehr sich die gegenseitige Achtung bezeugen, die jedem aufrichtigen Glauben zukommt.“

Nach Abschluß einer Zusammenkunft, die Anfang Juli 1953 stattfand, hat der Rechtsausschuß der Familie Finaly einen Bericht veröffentlicht, in dem „er seine Freude über die Rückkehr der Kinder ausspricht“. — Weiterhin lautet der Text: „Der Ausschuß betrachtet sich von dem Moment an